Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 46

Artikel: Bandsägen-Lötapparate

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581042

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für ben Ausbau der bisher noch unbenutten Zimmer werden weitere Fr. 24,000 ins Budget aufgenommen. Für die Reparatur der Turnhalle in der Widen wird eine Spezialvorlage folgen. Mutmaßlich wird auch dafür ein Kredit von Fr. 30,000 nötig fein.

Der große Kursaalneubau in Arosa steht nun im bewährten Zentrum des Kurortes, am Postplatz, wo in langen Jahren die Postkutschen von Chur ihre Gäste absetzen. Noch unsertig im Aeußern, verspricht das Gebäude nach seiner einstigen Bollendung sich ganz dem tannenreichen Sonnenhang anzupassen. Der Aroser Archietekt Alphons Rocco, der sich schon durch St. Moritzer Bauten und jene gefälligen Bahnhöse an der Chur—Arosa-Bahn einen guten Namen schuf, hat sich auch bei diesem neuesten schweizerischen Kursaal wieder als ein Meister des Heimatschutzes erwiesen. Mit einer archietestonisch schön gegliederten Arvenholzdecke, mit künstlerischerbsarbenen Vorhängen vor Bühne und hohen Fenstern und mit seinen apparten Beseuchtungskörpern, nimmt der Aroser Kursaal einen Sonderplatz unter allen schweizerischen Kurhaussälen ein. Frei von jeder prohenhaften Manier, paßt sich das Aroser Gesellschaftshaus ganz dem Sondercharakter Arosas an.

Nargauisches Bahnprojett. Auf eine Eingabe des Gewerbevereins Pfaffnau betr. Erstellung einer Bahnverbindung St. Urban—Pfaffnau—Borsdemwald—Zofingen antwortete der Gemeinderat von Zofingen, daß er dem Projett sympathisch gegensüberstehe und ohne Berbindlichsteit bereit sei, an den Borsderatungen teilzunehmen. Da die Waldungen in den Gemeinden Bordemwald und Murgenthal an diesem Projett interessiert sind, wird die Angelegenheit noch der Forstkommission zur Meinungsäußerung unterstreitet.

Nachdruck verboten.

Kleinwohnungsbau.

Bon Architett Abolf Müller in Bug.

306enpolitik. Speziell beim Kleinwohnungsbau zeigt sich mit krasser Deutlichkeit das Fiasco unserer bisherigen Bodenrechte. Solange die Grundstücke im einzelnen freien Eigentum verbleiben, werden diese immer



Objekte der Spekulation bilden und damit die größten Hinderniffe gegen den sparfamen Aleinhausbau ftellen. Selbst wenn billige Bauerstellungskoften vorhanden waren, gelang es bis heute nur größern Körperschaften und Vereinigungen, auf gemeinnütiger Grundlage diesem Uebel wenigstens einigermaßen herr zu werden. In der Regel wurde noch ein erheblicher Geldzuschuß von Seiten der Regierung notwendig, um diese Sünden vorangegangener Bodenspekulation vergessen zu machen. Mit andern Worten, die Allgemeinheit hat (in jeder Stadt, Gemeinde usw.) durch den Zuzug jedes Einzelnen und damit bedingt, dem Ausbau der Verkehrsverhältnisse, Einfluß auf das Steigen der Bodenpreise ausgeübt, alfo die Grundstücke im Werte bereichert. Statt nun aber von dieser Wertsteigerung zu profitieren, fließt das Gi-trägnis in den nimmersatten Schlund der Grundstückspekulanten. Wenn nun ein Baugelande zu bescheibenen Preisen benötigt wird, muß sogar diese gleiche Allgemeinheit dann noch häufig in Form eines Regierungszuschuffs bezahlen. Alfo, ftatt daß die Allgemeinheit und jeder Einzelne dafür vergutet wird, indem fie jum Steigen ber Bodenpreise beigetragen haben, mussen sie noch be-zahlen. Dies zeigt mit Deutlichkeit, daß unbedingt die Bionierarbeit zur Organisierung der gesamten Bauplatsfragen für den Kleinhausbau aufgenommen werden muß. Klare Leitsätze müffen dabei wegleitend sein. Soll etwas Ganzes zustande kommen, so müffen die volkswirtschaftlichen, gesetzeberischen und gestaltenden Momente ergänzend ineinander übergreifen. Nur dann

ist es möglich, daß jedem sein Seim gesichert ist und bleibt. Die Vereinigung und Organisierung vieler einzelner Momente ergeben die großen ausschlaggebenden Wirfsungen. Als spezielles Beispiel einer solchen Durchsührung diene nur die Eisenbahn, das Postsund Telegraphenswesen. Bei diesen Institutionen sind wir die zweckmäßige Organisation, als etwas schon längst selssterständliches gewohnt. Mit genau derselben Logik ist vor allem die Sicherung gemeinsamen Vorgehens zum Zwecke billiger Baugrundbeschaffung berechtigt. Ich habe mich bereits in Nr. 99 dieses Blattes darüber geäußert, wie in Zustunft die Städtes und Gemeindebehörden usw. vorgehen sollen zur billigen Baugeländes Sicherung.

Eine weitere Eindämmung der Bodenspekulation können die Behörden durch das Staffelbausystem erzielen. Es sind dies Baubestimmungen in Bezug auf die Geschoßzahlen. Die zugelassene mehrgeschossige Bauerstellung erhöht den Bodenpreis, dagegen eine diesbezügliche Festlegung an geeigneten Stellen, speziell zu Gunsten des niedrigen Kleinhausbaues, wird einer übermäßigen Preistreibung vorbeugen.

Die Grund- und Hausbesitzer werden sich durch vorsstehende Ausführungen in ihrem Interesse bedroht fühlen. Aber ich glaube, daß erstere auch wieder die Begünstigung des Kleinwohnhausdaues begrüßen werden, wo es sich um die moralische Hebung des Arbeiterstandes handelt, und damit also auch die beste Sicherheit gegen alle bolschemistischen Terrorismen begründet werden.

Vandsägen-Lötapparate.

(Gingefandt.)

Die Klagen wegen öfterem Reißen der Banbfägenblätter gehören zu den häufigsten. Dabei werden die Fehler vielsach am unrichtigen Ort gesucht. Oft sehlt es an der richtigen Konstruktion der Bandsäge selbst, wenn z. B. die obere Rolle nicht elastisch gelagert ist, sehr oft an der Qualität der Blätter, aber wohl in den meisten Fällen ist unrichtige Behandlung der Blätter die Ursache der Störungen.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

ZURICH **Verkaufs- und Beratungsstelle:** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 363

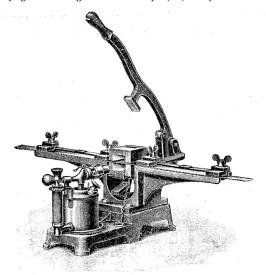
4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Man gibt sich oft auch zu wenig Rechenschaft darüber, daß Blattdicke und Rollendurchmeffer der Bandfage in richtigem Verhältnis fteben muffen. Abgesehen davon, daß Bandfägen mit kleinerem Rollendurchmeffer als 700 mm überhaubt nicht gebaut werden sollten, ist es cinleuchtend, daß je kleiner der Rollendurchmeffer, besto geringer die Blattdicke sein muß und daß es deshalb nicht angängig ift, auf einer kleinen Bandfage dide Blätter verwenden zu wollen. Was die unrichtige Behandlung der Blätter betrifft,

jo tann dieselbe bestehen im mangelhaften Scharfen, Schränken und Richten der Bandsägenblätter, oder in lleber Schärfen, Schränken und unrichtiger Lötung.



Richten der Bandsägenblätter, als auch über die wichtigsten Bunfte, auf die beim Kauf einer neuen Bandsäge ge-achtet werden muß, werden spätere Abhandlungen Aufschluß geben.

Löten der Bandfägenblätter. Bor allem ift darauf zu achten, daß ein richtiger, zweckentsprechender Lötapparat verwendet wird. Das Löten mit der Zange, der früher gebräuchlichsten Art, ergibt gute Lötstellen, erfordert aber Uebung und ist school deshalb umständlich, weil man eine Esse braucht. Die Schwierigkeit in der Kohlenbeschaffung schließt heute die Verwendung einer Lötzange fast aus.

von deren Verkaufsburo Fischer & Suffert, Maschinen

und Werkzeuge für die Holzinduftrie Basel, geliefert wird. Dieser Lötapparat ermöglicht ein absolut zuverlässiges, genaues und sauberes Löten aller Bandsägen-blätter bis 50 mm Breite. Das Gestell ist ganz von Eisen, mit gehobelten Auflageslächen, auf welche die beiden Blattenden mittels Schrauben aufgedrückt werden. Das Erhitzen der Lötstellen erfolgt durch eine Spezial-lötlampe "Mica", die eine sehr große Hige erzeugt und bei geringstem Benzinderbrauch die zu lötende Stelle hellrot erhitzt. Die Hige selbst wird in einem Lötosen aus Gifen mit feuerfester Maffe ausgefüttert, birett auf die Lötstelle konzentriert. Der Abzug der überschüssigen Hibe kann durch zwei regulierbare Kanale erfolgen,



Feilminkel. Fig. 1.

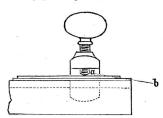


Fig. 2. Der Feilwinkel mit den aufgelegten Blattenden fertig zum Feilen.

Fig. 3. Abgeschrägte und zusammengefeilte Lötfuge.

wobei vermieden wird, daß die Blätter beim Löten beidseitig der Lötstellen überhitt (verbrannt) werden. Sobald das Lot fließt, genügt ein Druck auf den doppelt wirkenden Hebel, um die beiden Blattenden mit der Lötmasse in der richtigen Hige und ohne vorherige

Abkühlung zusammenzupressen. Beim Löten ist nachstehende Handhabung zu beachten: Die zu lötenden Bandsägenblätter werden an beiden Enden schräg geseilt. Zu diesem Zwecke wird mit dem Lötapparat ein Feilwinkel mit zwei Klemmschrauben mitgeliesert. Dieser Feilwinkel kann in einem Schraubftod ober an einem Brett befestigt werden, bas in die Hobelbank gespannt wird.

Das Sägenblatt wird auf den Feilwinkel so auf= Die A.-G. Landquarter Maschinenfabrik in Olten gespannt, siehe Figuren 1 und 2, daß die übereinanderstat nunmehr einen Bandsägenlötapparat gebaut, der liegenden Enden gegeneinander versetzt find und zwar

um zwei Zahnlängen bei Blättern mit feiner Zahnung und um 1-11/2 Zahnlängen bei Blättern mit grober Zahnung. Hierauf schärft man die beiden Enden nach Fig. 2 a—b und achte darauf, daß die gefeilten Flächen nicht mit der Hand berührt werden, da sich sonst das Lot mit bem Sageblatt schlecht verbindet.

Die Säge wird alsdann auf den Lötapparat so auf= gespannt, daß sie mit dem Rücken dicht am Anschlag anliegt und die Lötfuge Fig. 3 unter die Mitte des

Preßhebels zu liegen fommt.

Als Lötmittel dienen die mannigfachsten Lote, die sich aber in der Prazis nur zum Teil bewährt haben. Das beste Lot ist unbeftritten Silberlotband, das bei geringer Sike fließt, sehr gut bindet und keinen schädlichen Einfluß auf die Härte der Bandsägenblätter bei den Lötstellen ausübt. Mit Silberlotband ist ein sogenanntes Flußmittel zu verwenden.

Awischen die beiden Blattenden wird ein Stück Silber= lot eingelegt, auf die Lötfuge eine Mefferspitze voll Flußmittel "Olma" aufgetragen, worauf der Lötofen über die Lötstelle gezogen wird. Das Flugmittel "Olma" ist vor Benütung umzurühren und wenn etwas aus-getrocknet, mit reinem Wasser zu verdünnen.

Die mit Benzin genügend vorgewärmte Lötlampe ift durch die Bumpe unter Druck zu bringen und wenn nötig, reinige man die Düse mit der beigegebenen Nadel, damit sie eine intensiv bläuliche Stichflamme gibt. Vor den Ofen gestellt, öffne man das Bentil allmählich und laffe die volle Flamme auf die Lötstelle einblasen bis sich das Fließen des Lotes durch schwimmende Blaschen bemerkbar macht. Die Blattenden felbst müffen hellrot erhitt sein. Nach ca. 10 Sekunden dieses Stadiums brücke man den Hebel, ohne die brennende Lampe wegzunehmen, nicht allzu rasch nieder und presse die Lötstelle vorsichtig etwa 2 Sekunden lang fest zusammen, vermeide aber, mit dem Hebel einen Schlag auf die Lötstelle auszuüben.

Nach der durch die Pressung entstandenen Abkühlung lose man auf der einen Seite die Flügelschrauben etwas, damit sich das Sägenblatt ausdehnen kann und erwärme die Lötstelle, ohne den Ofen wieder darüber herzuziehen, nochmals auf dunkelrot, damit fie nicht zu hart wird. Hierauf wird das Blatt auf dem Feilwinkel aufgespannt und sauber verfeilt, bis die Lötstelle genau die gleiche Blattbicke erhält. Der Blattrücken wird alsdann genau geebnet, die Bahne direkt bei der Lötstelle nachgefeilt und geschränkt.

Mit ausführlichen Profpetten und Beschreibungen, als auch mit Breisofferte fteht die Firma Fifcher & Süffert, Maschinen und Werkzeuge für die Holzinduftrie, Bafel, Intereffenten gerne zur Berfügung.



in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLASER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Kuppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnan 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57

Ceer und Ceerprodukte.

(Anordnung der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft.)

1. Die Produzenten und Importeure von Teer und Teerproduften haben jeweils bis späteftens zum 3. jeden Monats auf vorgeschriebenem Formular dem Kohlenbureau der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsbepartements ihre Produktion, Importe und Verkäufe des vorhergehenden Monats mitzuteilen.

2. Die Käufer von Teer und Teerproduften haben ebenfalls jeweils bis spätestens zum 3. eines jeden Monats ihre Bezüge an inländischen oder importierten Teer und Teerprodukten, sofern dieselben pro Monat 10 Tonnen oder mehr betragen, der oben bezeichneten Umtöstelle auf vorgeschriebenem Formular anzuzeigen. (Die Formulare find bei der Firma Rosch & Schatzmann in Bern zu

beziehen.)

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Ausführungsvorschriften und die geftügt hierauf erlaffenen Weisungen der Abteilung für induftrielle Kriegswirtschaft werden nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 16. Juli 1918 betreffend die Gasversorgung des Landes bestraft.

4. Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft. Die Rapporte find erstmals für den Monat Februar auszu-

Beschlagnahme und Verwendung von Teer.

(Bundesratsbeschluß vom 3. Februar 1919 betreffend Aushebung bes Bundesratsbeschlusses vom 5. Fanuar 1917.)

Der Bundesratsbeschluß vom 5. Januar 1917 über die Beschlagnahme und die Verwendung von Teer wird mit Wirkung vom 1. Februar 1919 hinweg aufgehoben.

Urt. 2. Die schweizerische Teerkommission bleibt bis nach Beendigung ber aus bem Vollzuge bes gegenwärtigen Beschlusses sich ergebenden Aufgaben bestehen. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement wird den Zeitpunkt ihrer Auflösung bestimmen.

Die Tatsachen, welche während der Gültigfeit des genannten Beschluffes und der in deffen Ausführung ergangenen Vorschriften eingetreten find, werden auch fernerhin gemäß den erlaffenen Bestimmungen be-

urteilt.

Art. 4. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement wird mit dem Bollzuge des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Aufhebung kriegswirtschaftlicher Massnahmen.

(Verfügung des schweizerischen Bolkswirtschaftsdepartement3 vom 4. Februar 1919.)

Art. 1. Die allgemeinen Vorschriften über die Berwendung, Berteilung und Preisnormierung von Teer und Teerdestillationsproduften vom 19. März 1917 werden mit Wirkung vom 1. Februar 1919 hinmeg aufgehoben.

Die mährend der Gültigkeit dieser Borschriften und der Berfügungen über die Bochftpreise für den Verkauf von Teer und Teerprodukten eingetretenen Tatsachen werden auch fernerhin gemäß ihren Bestimmungen beurteilt.

Art. 3. Die schweizerische Teerkommission wird mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verfügung beauftragt.

Uerbandswesen.

Handwerks- und Gewerbeverein Glarus. (Korr.) Nach langer Paufe versammelte sich der Berein am 8. Februar zur Quartalversammlung. Der Borsitzende,